

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0542/2013

Auskunft erteilt:

Herr Dannenberg, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5624; 492-5111; 492-5130

E-Mail:

Dannenberg@stadt-muenster.de

Datum:

21.08.2013

Betrifft

Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Münsterstraße 24 im Bezirk Süd-Ost, Wohnbereich Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der Neubauplanungen um eine dritte Gruppe (G2) zu erweitern, sowie eine Gruppe G3 in eine Gruppe G1 umzustrukturieren.

Derzeit bestehende Gruppenstruktur:

- 2 Gruppen für je 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kita nach der Erweiterung künftig folgende Gruppenstruktur umfasst:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 50 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 ü3-Plätze. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist zum 01.08.2014 geplant.

3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Münster-Wolbeck, im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine dritte

Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Investoren-Bauträgermodell Baukostenzuschüsse nicht erforderlich sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der erforderlichen dritten Gruppe in Höhe von max. 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten aufgeführten Teilfinanzplan abgedeckt ist. Dieser Zuschuss orientiert sich an der gesamtstädtischen Reduktionsvariante. Da voraussichtlich noch zusätzliche investive Mittel durch das Land bereitgestellt werden (90 % der förderfähigen Kosten), wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Bei Bewilligung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Einrichtung zusätzliche Betriebskosten für die Plätze nach der neuen Gruppenstruktur im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Pauschalen in Höhe von rd. 95.000 € im Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von rd. 230.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 entstehen. Diese sind im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.			
Auszahlungen (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2014	60.000	Im geplanten Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	39.300 95.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	95.000 230.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. Trotz der enormen Anstrengungen beim u3-Ausbau in der Vergangenheit besteht weiterhin ein hoher Bedarf an u3-Plätzen und ü3-Plätzen im Zusammenhang mit der zu erwartenden demografischen Entwicklung.

Im Wohnbereich Wolbeck beträgt die u3-Versorgungsquote derzeit 43,3 % (97 Plätze für 224 Kinder). Die ü3-Versorgungsquote liegt bei 113,2 % (291 Plätze für 257 Kinder).

Nach Fertigstellung der Maßnahme besteht bei gleichbleibender Kinderzahl im Wohnbereich Wolbeck eine u3-Versorgungsquote von 50,4 % und eine ü3-Versorgungsquote von 107,0 %. Damit bestehen auch Möglichkeiten, die hineinwachsenden Jahrgänge zu berücksichtigen.

2. Maßnahmeplanung:

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Wolbeck betreibt bislang am Standort Münsterstraße 24 eine zweigruppige Einrichtung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Der Ersatzbau erfolgt durch einen Investor am Standort der bestehenden Kita auf dem Außengelände.

Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus, Wolbeck werden die räumlichen Einschränkungen der vorhandenen Einrichtung überwunden. Die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung werden nachhaltig verbessert und es erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung an aktuelle Anforderungen. Der Neubau beachtet die derzeitigen Raumempfehlungen des LWL und sichert gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtung.

Sofern der Träger für sich und seine weitere pädagogische Arbeit Räume für erforderlich hält, die über das Raumprogramm hinaus gehen, stehen dafür keine öffentlichen investiven Mittel und keine Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Münster zur Verfügung. Hierfür zusätzliche entstehende investive Kosten sowie daraus resultierende weitere Betriebskosten sind vom Träger auf Dauer selbst zu finanzieren.

Durch die Erweiterung der Einrichtung werden erforderliche u3-Plätze im Wohnbereich Wolbeck geschaffen um den Rechtsanspruch sicherzustellen. Insgesamt werden 16 neue u3-Plätze geschaffen.

Die Inbetriebnahme der Kita ist für den 01.08.2014 geplant.

Ein Grundriss der zukünftigen Räumlichkeiten sowie die dazugehörige Flächenaufstellung sind in der Anlage beigefügt.

3. Fazit:

Mit den oben ausgeführten Erweiterungen werden weitere Plätze für u3-Kinder geschaffen. Die zusätzlichen Plätze wirken sich positiv auf die Versorgungsquoten der u3-Kinder aus.

I.V.

Gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Grundrissplan EG
Anlage 2: Flächenaufstellung